



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 229 2010/2012

von Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion
vom 29. August 2011

(StB 114 vom 1. Februar 2012)

**Wurde anlässlich der
28. Ratssitzung vom
8. März 2012
abgelehnt**

Aufgaben des Wirtschaftsbeauftragten konsequent an nachhaltiger Entwicklung ausrichten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Gesamtplanung – aktuell für die Jahre 2012–2016 – werden die Stossrichtungen, Fünfjahresziele und entsprechenden Massnahmen für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft festgelegt. Die Hauptstossrichtung Wirtschaft wird wie folgt beschrieben: „Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz.“ Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben zudem festgehalten, „dass insbesondere bei der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft Handlungsbedarf besteht und dass es in der Periode 2011–2015 besonderer Anstrengungen bedarf, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt nicht zum Selbstzweck, sondern im Bewusstsein, dass die Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen der Stadt Luzern nur gemeinsam mit einer starken Wirtschaft möglich sind.“ (Beschluss Grosser Stadtrat 15. Dezember 2011)

Aufgabenbereich des Beauftragten für Wirtschaftsfragen

Die Aufgaben des Beauftragten für Wirtschaftsfragen decken einen breiten Bereich der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft ab. Er arbeitet dabei eng mit den verschiedenen Direktionen und Abteilungen zusammen. Zu den wichtigsten Massnahmen aus wirtschaftlicher Sicht gehören insbesondere diejenigen, welche die Standortqualität erhalten und weiter verbessern: Entwicklung bestehender und neuer Schlüsselareale im Rahmen der neuen BZO, z. B. Errichtung einer eigentlichen Businesszone entlang Rösslimatt oder durch Ausschreiben von Investorenwettbewerben wie an der Industriestrasse. Zur Standortpolitik gehört auch die Förderung von attraktivem Wohnraum und ganz zentral die verschiedenen Verkehrsprojekte, welche auch in Zukunft die Erschliessung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Luzern im angestrebten und auch nachhaltigen Modalsplit ermöglichen.

Weiter gehört zum Aufgabenbereich des Beauftragten für Wirtschaftsfragen auch die Bestandspflege gegenüber den ansässigen Firmen, die Betreuung der Netzwerke der lokalen und regionalen Wirtschaftsorganisationen, aber auch die verwaltungsinterne Vertretung wirtschaftlicher Anliegen. Dazu zählen Instrumente wie die Koordination der Wirtschaftskontakte des Stadtrates: Im Rahmen einer eigens angelegten Liste („Göttiliste“) tritt jeder

Stadtrat gegenüber einzelnen grossen Unternehmen als Hauptansprechpartner auf. Mit der Reihe „Wirtschaftsdialog“ wird ein regelmässiger ungezwungener Austausch zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaftsvertretern bei Vortrag und Stehlunch gepflegt.

Die konkreten Aufgaben des Beauftragten für Wirtschaftsfragen gehen damit wesentlich über den zweifellos wichtigen Aspekt der Firmenansiedlung hinaus. Zu den wichtigsten Aufgabenbereichen gehören:

Bestandspflege und Ansiedlung	Regelmässige Firmenbesuche, Beantwortung/Betreuung von Anfragen/Anliegen seitens Wirtschaftspartner, Göttiliste Stadtrat, Begleitung, Vor- und Nachbereitung, zum Teil Ombudscharakter Betreuung von Ansiedlungsanfragen in Zusammenarbeit mit kantonaler Wirtschaftsförderung, z. T. sehr aufwendige, grosse Projekte (z. B Merck Sharp & Dome)
Netzwerkarbeit	Netzwerkarbeit mit Wirtschaftsorganisationen wie Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz, City Vereinigung, Wirtschaftsverband, Detaillistenverband, Gewerbeverband, Unternehmen Littau Reussbühl, Parteien, Quartiervereine, Lucerne Hotels, Gastro Luzern, Regionalentwicklungsorganisationen und zahlreichen weiteren Verbänden: Anlässe, Präsentationen, (Mit-)Organisation Empfänge (z. B Wirtschaftsempfang Lucerne Festival) und Aussprachen (halbjährlich mit Stadtrat)
Projekte und Arbeitsgruppen mit wirtschaftlicher Relevanz	Beispiele: Task-Force Tourismuszone, Tourismusleitbild, Gesamtplanung Stadt (Kerngruppe – Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft), Revision BZO, Energie- und Klimastrategie, CleanTech-Cluster Metropolitankonferenz, Wohnstrategie HSLU, Investorenwettbewerb Industriestrasse, Grendel, Flankierende Massnahmen City-Ring, z. T. Quartierentwicklung, Parkplatzreglement, Nutzung des öffentlichen Raumes usw.

Daneben arbeitet der Wirtschaftsbeauftragte auch in verschiedenen Fördergremien mit, so etwa beim Kurtaxenfonds oder als Geschäftsführer des ALI-Fonds. Als Mitglied des Stabes und der GL Finanzdirektion kümmert er sich insbesondere um die wirtschaftspolitischen Vorstösse und Beschlüsse der Finanzdirektion und des Stadtrates.

Aufgrund der Fülle der Aufgaben und des Umstandes, dass dafür lediglich ein 75%-Pensum zur Verfügung steht, beabsichtigt die Finanzdirektion eine Verstärkung des Bereichs Wirtschaftsfragen auf Mandatsbasis. Die Besetzung des entsprechenden Mandates ist jedoch durch das momentane Budgetreferendum sistiert.

Fokussierung beschränkter Ressourcen auf zentrale Partner

Angesichts dieser beschränkten Ressourcen ist es angezeigt, diese auf die wesentlichen Hebel zur Erhaltung und Steigerung der Ertragskraft zu konzentrieren. Die primäre Verantwortung

für die externe Vermarktung des Standortes Luzern liegt bei der Stiftung Wirtschaftsförderung. Die konkrete Ansiedlung neuer und die Betreuung bereits ansässiger Firmen liegt hingegen im Aufgabenbereich des Beauftragten für Wirtschaftsfragen. Das Postulat hält richtigerweise fest, dass dies gerade bei grossen Unternehmen zuweilen sehr aufwendig sein kann. Doch der Aufwand lohnt sich, denn die Stärkung und weitere Ansiedlung von grossen Unternehmen oder deren internationalen Headquartern ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Luzern und damit die Stärkung der Ertragskraft entscheidend. Solche Führungszentralen beanspruchen wiederum zahlreiche Dienstleistungen anderer Unternehmen und kreieren damit zusätzliche Wertschöpfung in Stadt und Region. Nicht zu vergessen die steuerliche Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche hier Wohnsitz nehmen. Das wiederum hängt vom entsprechenden Wohnungsangebot und vor allem auch vorhandenen Plätzen an internationalen Schulen ab.

Seit Anfang 2012 gilt für Luzern der tiefste Gewinnsteuersatz der Schweiz. Luzern ist damit auch zur steuergünstigsten Stadt und damit für die Ansiedlung noch attraktiver geworden. Es wäre unvernünftig, diese gewollte Ankurbelung der Nachfrage nicht weiter zu stützen. Denn diese Massnahme kostet vorerst etwas, und es ist aus finanzieller Sicht von Stadt und Kanton sehr wünschenswert und notwendig, weiterhin auch grosse Unternehmen mitsamt Belegschaft hier in Luzern ansiedeln zu können.

Dazu muss auch die Verteilung der Unternehmenssteuererträge beachtet werden. Das Handelsregister zählte Ende 2010 für die Stadt Luzern rund 6200 eingetragene Gesellschaften. Von den rund 270 Mio. Franken Einnahmen an Vermögens- und Gewinnsteuern (Rechnung 2010) stammen rund 48 Mio. oder 18 % von juristischen Personen. Eine Reihung der Unternehmen nach Steuerkraft ergibt folgendes Bild:

Firmensegment (Anzahl)		Top5	Top20	Top100
Anteil am gesamten Steueraufkommen JP Stadt Luzern (2010)	In %	~ 50%	~ 80%	< 95%
	Absolut	< 24 Mio	< 37 Mio	< 45 Mio

Während also 80 % oder 37 Mio. Franken des Steueraufkommens juristischer Personen von lediglich 20 Unternehmen geleistet werden, beträgt der Gesamtsteuerertrag zugunsten der Stadtkasse von den rund 6000 hier nicht aufgeführten Firmen insgesamt 3 Mio. Franken. Es wäre fahrlässig, den Fokus nicht auf die für die Wirtschaft und die Finanzen der Stadt Luzern wichtigsten Unternehmen zu legen. Zusätzlich ist die Ansiedlung weiterer grösserer Unternehmen auch im Sinne einer Risikominderung gewünscht. Deshalb ist es auch das Bestreben des Stadtrates, die Bereitstellung zusätzlicher Dienstleistungsflächen im Rahmen der BZO und der Entwicklung von Schlüsselarealen weiter zu fördern.

Anliegen des Postulates

Die Postulantin verlangt, dass das „Pflichtenheft des Wirtschaftsförderers“ im Sinne einer Unterstützung nachhaltiger Unternehmen ergänzt bzw. fokussiert werde. Dabei ist es sicher

richtig, die Bestandespflege voranzustellen. So wird das postulierte Ziel verstanden, die „Ressourcen bereits ansässiger Firmen“ und bestehender Netzwerke zu stärken.

Der Innovationstransfer und die Vernetzung, insbesondere mit der Hochschule, wurden bereits durch Organisationen wie ITZ (Innovations-Transfer Zentralschweiz) auf dem Hochschulcampus in Horw geleistet. Nicht zuletzt dank städtischer Initiative wird sich ITZ jetzt für die Führung des Clean-Tech-Clusters im Rahmen der Metropolitankonferenz Zürich bewerben.

Die Schnittstelle und teilweise Beratung bei behördlichen Prozessen wird bereits im Rahmen der Bestandespflege wahrgenommen. Eine eigentliche Start-up-Beratung ist mit den bestehenden Ressourcen nicht zu leisten. Die von der Stadt ebenfalls unterstützte Stiftung Wirtschaftsförderung bietet jedoch genau solche Beratungen an.

Auch die vorgeschlagenen Punkte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind im Grundsatz richtig. Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen hat gemeinsam mit der städtischen Energieberatung ein speziell auf die Unternehmen zugeschnittenes Dienstleistungspaket zusammengestellt. Er hilft mit seinem Netzwerk, dieses Angebot bei städtischen Unternehmen einzubringen und bekannt zu machen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Beauftragte für Wirtschaftsfragen den unbestrittenen Anliegen der Postulantin im Rahmen seiner Aufgabe und zeitlichen Möglichkeiten bereits Rechnung trägt. Die vorgeschlagene Fokussierung auf diese Aufgaben kann der Stadtrat jedoch nicht unterstützen, weil damit indirekt auch die Vernachlässigung der Anliegen der grossen Unternehmen und Steuerzahler einhergehen würde. Der Beauftragte für Wirtschaftsfragen muss sich in erster Linie für die zentralen Träger der städtischen Wirtschafts- und Ertragskraft engagieren. Jede andere Prioritätensetzung wäre angesichts der sehr beschränkten Ressourcen falsch.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Der Stadtrat von Luzern

